



Haftung- und Kaskoversicherung



- Wer anderen durch Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn einen Schaden zufügt, muss dafür aufkommen.
- Das betrifft nicht nur den Rotweinfleck auf der Tischdecke, sondern auch schwere Unfälle und zerstörte Gebäude.
- Nach dem Gesetz haften Sie für alle Schäden, die Sie jemand anderem schuldhaft zugefügt haben – und zwar in unbegrenzter Höhe.
- Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist daher unverzichtbar!
- Bei einer privaten Haftpflichtversicherung ist sogar grobe Fahrlässigkeit mitversichert.
- Ausgeschlossen sind lediglich Schäden, die absichtlich verursacht werden (Vorsatz).

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-haftpflichtversicherung-ein-absolutes-muss-fuer-jeden-13891>



- Im Single-Tarif haben nur Sie als Versicherungsnehmer Versicherungsschutz.
- Im Familien-Tarif wird der Schutz auf weitere Personen erweitert.
 - Für Ehegatten oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, reicht eine gemeinsame private Haftpflichtversicherung aus.
 - Bei eheähnlichen Gemeinschaften sollte der Partner jedoch in der Police erwähnt werden.
 - Kinder sind generell mitversichert, solange sie sich noch im ersten ununterbrochenen Ausbildungsgang befinden.
 - Für Familien und in festen Partnerschaften mit gemeinsamer Wohnung sind Familien-Tarife in der Regel günstiger als sich einzeln zu versichern.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-haftpflichtversicherung-ein-absolutes-muss-fuer-jeden-13891>



Was für Schäden gibt es und was wird ersetzt?



- Bei einem Sachschaden werden immer die Reparaturkosten gezahlt.
 - Ist der Gegenstand nach der Reparatur weniger wert als vorher, gibt es außerdem einen Aufschlag für diese Wertminderung.
- Bei einem Totalschaden wird der Zeitwert der versicherten Sache erstattet.
 - Der Zeitwert ist der Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-haftpflichtversicherung-ein-absolutes-muss-fuer-jeden-13891>



Was für Schäden gibt es und was wird ersetzt?



- Bei einem Personenschaden können
 - Arzt- und Krankenhauskosten,
 - Kosten für die Linderung der Leiden,
 - ein Ausgleich für berufliche Nachteile,
 - Kosten für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit,
 - Schmerzensgeld,
 - ein Ausgleich für bleibende Schäden wie Rentenzahlungen
 - und andere Zusatzkosten wie Pflegepersonal geltend gemacht werden.
- Da können sehr hohe Summen zusammenkommen!

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-haftpflichtversicherung-ein-absolutes-muss-fuer-jeden-13891>



- Zusätzliche Haftpflichtversicherungen sollten unter anderem abschließen:
 - Haus- und Grundbesitzer von vermietetem oder unbebautem Grundbesitz
 - Tierhalter, beispielsweise von Hunden und Pferden
 - Besitzer von Öltanks
 - Bauherren
 - Besitzer von Motor- und Segelbooten, Surfbrettern, Flugmodellen oder Kraftfahrzeugen

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-haftpflichtversicherung-ein-absolutes-muss-fuer-jeden-13891>



- Ihr Kind beschädigt Nachbars Auto beim Spielen.
- Ihre Haftpflichtversicherung übernimmt dann die Reparaturkosten des Nachbarautos.
- Ihr Hund läuft über die Straße, woraufhin ein Autofahrer ausweicht, in den Gegenverkehr gerät und mit einem anderen Auto zusammenstößt. Es kommt zu zwei schwerverletzten Personen und einem Sachschaden von 80.000€.
- Die Haftpflichtversicherung des Hundes, die Sie abgeschlossen hatten, kommt für die entstehenden Personen- und Sachschäden auf.
- Eine gewöhnliche private Haftpflichtversicherung deckt dies i.d.R. nicht!



- Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung, die jedes Auto braucht, um auf der Straße fahren zu dürfen.
- Sie haftet bei Personen- und Sachschäden, die Sie mit Ihrem eigenen Fahrzeug verursachen.
- Sie haftet aber nicht bei Schäden am eigenen Fahrzeug.
- Bei der Kfz-Haftpflichtversicherung des ADAC übersteigt beispielsweise die Versicherungssumme die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssumme deutlich:
 - Personenschäden sind bis 15 Mio. €
 - Sach- und Vermögensschäden bis 100 Mio. € versichert



- Vollkasko und Teilkasko sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern freiwillige Versicherungen.
- Die Teilkasko bietet Versicherungsschutz bei
 - Beschädigung,
 - Zerstörung oder
 - Verlust Ihres Fahrzeugs durch äußere Einflüsse wie zum Beispiel Brand, Entwendung, Naturgewalten oder
 - Glasbruch.
- Für Ihren konkreten Versicherungsschutz sollten Sie stets sehr genau Ihre Versicherungs-Police lesen!



- Die Vollkasko reguliert generell alle Teilkaskoschäden.
- Zusätzlich übernimmt sie Schäden,
 - die der Fahrer des Fahrzeugs versehentlich selbst verursacht hat oder
 - die durch Vandalismus am Fahrzeug entstanden sind.
- Eine Vollkaskoversicherung lohnt sich in erster Linie für Neuwagen und teure Automodelle sowie ggf. für Fahrenfänger.
- Ab einem Fahrzeugalter von fünf Jahren ist in der Regel ein Wechsel in die Teilkasko sinnvoll.
- Tipp: Manchmal kann man Kaskoversicherungen erben!
 - Enge Familienangehörige können den Schadenfreiheitsrabatt des Verstorbenen übernehmen.

<https://www.zurich.de/de-de/pk/fahrzeuge/kfz-versicherung/vollkasko-teilkasko>

<https://www.verivox.de/kfz-versicherung/ratgeber/kfz-versicherung-wie-geht-es-nach-dem-todesfall-weiter-1000749/>



- Ihr Auto wird mutwillig beschädigt, der Lack über beide Seiten und über die Motorhaube wird tief zerkratzt.
- Ihre Vollkaskoversicherung übernimmt die Kosten für die Lackierung.
- Sie kollidieren abends auf der Landstraße bei 80km/h mit einem Reh, es entsteht ein erheblicher Schaden an Ihrem Fahrzeug.
 - Sie müssen prüfen, ob Wildschäden in Ihrer Teilkaskoversicherung enthalten sind. Dies ist nicht immer der Fall.
 - Ihre Vollkaskoversicherung übernimmt die Kosten für die Reparatur bis zum Verkehrswert Ihres Autos.



- Wichtige Vertragsklauseln sind
 - die Deckungssumme,
 - Einschlüsse und Ausschlüsse: Was genau ist nun versichert?
 - sowie Ihre Selbstbeteiligung im Schadensfall.
- Obliegenheiten des Versicherten sind
 - Meldepflichten: Sofortige Information der Versicherung und Dokumentation des Schadens
 - sowie die Mitwirkung bei der Schadensaufklärung